Auf- und Abstiegsregelungen



Frauen & Juniorinnen Saison 2023/2024

1 Frauen

- 1.1 Der Spielbetrieb gliedert sich in eine Staffel Landesliga (LL) mit 12 Mannschaften sowie 3 Staffeln Landesklasse Nord mit (11), Ost (10), Süd/West (11) Mannschaften.
- 1.2 Der Landesmeister hat das Recht zum Aufstieg zur Regionalliga (RL) entsprechend den Bestimmungen des NOFV. Besteht kein Aufstiegsrecht oder erfolgt ein Aufstiegsverzicht, so kann die 2. bzw. 3.-platzierte Mannschaft dieses Recht wahrnehmen.
- 1.3 Der NOFV gibt dafür Bewerbungsunterlagen heraus, die allen in Frage kommenden Vereinen durch den SFV übermittelt werden. Die dort genannten Termine sind verbindlich. Eventuelle Absteiger aus der Regionalliga werden in die Landesliga eingegliedert.
- 1.4 Die 3 letztplatzierten Mannschaften der Landesliga steigen in die Landesklassen ab. Die Anzahl der Absteiger erhöht sich um die Zahl der Absteiger aus der RL und wenn keine Mannschaft in die RL aufsteigt.
- 1.5 Die Staffelsieger der 3 Landesklassen steigen direkt in die Landesliga auf. Besteht kein Aufstiegsrecht oder erfolgt ein Aufstiegsverzicht, so kann die 2. bzw. 3.- platzierte Mannschaft dieses Recht wahrnehmen.
- 1.6 Ein Aufstiegsverzicht ist bis 30.04.2024 schriftlich der SFV-Geschäftsstelle und dem Spielleiter zu erklären.
- 1.7 Wird die Staffelstärke der Landesliga von 12 Mannschaften durch Auf- bzw. Abstieg nicht erreicht, so verbleiben nominelle Absteiger in der Landesliga und es können sich weitere Mannschaften für die LL bewerben. Termin 30.04.2024 schriftlich an die Geschäftsstelle des SFV und dem Spielleiter.
- 1.8 Die Landesklasse steht allen Vereinen offen, die Großfeld spielen wollen. Zwischen der Landesklasse und dem Kreisspielbetrieb besteht kein Auf- oder Abstieg.

2 B-Juniorinnen: Jahrgänge 2007/10

- 2.1 Entsprechend der Mannschaftsmeldungen gliedert sich der Spielbetrieb in eine Staffel Landesliga auf Großfeld bzw. verkürztem Großfeld mit 13 Mannschaften, sowie 2 Staffeln Landesklasse auf Kleinfeld/verkürztem Großfeld mit 11 (Ost/West) bzw. 8 Mannschaften (Nord) in einer 3er Runde.
- 2.2 Sonderspielrechte: Verfahrensweise wird in der SpO § 42 (7) geregelt.
- 2.2.1 Für die LL gilt, es kann ein Sonderspielrecht für bis zu 3 Spielerinnen des Jahrgangs 06 beantragt werden.
- 2.2.2 Für die Landesklasse gilt, es kann ein Sonderspielrecht für bis zu 3 Spielerinnen des Jahrgangs 06 beantragt werden, wenn eine 9er Mannschaft gemeldet wird.

- 2.2.3 Erfolgt keine Meldung dieser Art gelten grundsätzlich die Jahrgänge 07/10, und es besteht die Möglichkeit Spielerinnen des Jahrgangs 2011 einzusetzen.
- 2.2.4 Mit diesen Möglichkeiten sollten "Engpässe" ausgeglichen werden, um möglichst allen Spielerinnen in den Vereinen eine Spielmöglichkeit zu gewährleisten.
- 2.3 Bis zum 31.12.2023 können die 11er Mannschaften der Landesliga erklären, ob sie sich für die B-Juniorinnen Bundesliga (Großfeld) bewerben möchten. Diese Erklärung muss schriftlich an die Geschäftsstelle des SFV und den Spielleiter erfolgen. (soweit Liga weiter betrieben)
- 2.4 Der sächsische Vertreter für die Aufstiegsspiele wird in Relegationsspiel(en) bzw. in Turnierform ausgespielt.
- 2.5 Neben den Landesligisten gilt diese Bewerbungsfrist auch für die Mannschaft des Landesleistungszentrums von RB Leipzig.

3 C-Juniorinnen: Jahrgänge 2009/12

- 3.1 Entsprechend der Mannschaftsmeldungen gliedert sich der Spielbetrieb in 2 Staffeln Landesklasse (Nord und Ost/West) auf Kleinfeld/verkürztem Großfeld mit je 10 Mannschaften.
- 3.2 Sonderspielrechte: Verfahrensweise wird in der SpO § 42 (7) geregelt.
- 3.2.1 Für die Landesklasse gilt, es kann ein Sonderspielrecht für bis zu 3 Spielerinnen des Jahrgangs 08 beantragt werden, wenn keine Spielmöglichkeit in einer B-Juniorinnen Mannschaft besteht und eine 9er Mannschaft gemeldet wird.
- 3.2.2 Erfolgt keine Meldung dieser Art gelten grundsätzlich die Jahrgänge 09/12 und es besteht die Möglichkeit, Spielerinnen des Jahrgangs 2013 einzusetzen.
- 3.2.3 Mit diesen Möglichkeiten sollten "Engpässe" ausgeglichen werden, um möglichst allen Spielerinnen in den Vereinen eine Spielmöglichkeit zu gewährleisten.
- 3.3 Bis zum 31.12.2023 haben alle Vereine die Möglichkeit zu erklären, ob an einem LM-Turnier auf GF (11er) teilgenommen wird. Der Sieger dieses Turnieres ist Landesmeister und vertritt den SFV bei der NOFV-Meisterschaft.

4 D-Juniorinnen: Jahrgänge 2011/12

- 4.1 Der Spielbetrieb erfolgt auf Kreis- und Landesebene.
- 4.2 Auf Landesebene wird die Meisterschaft in Turnierrunden Ost und West mit je 5 Mannschaften durchgeführt. Dabei findet an jedem Ort ein Turnier statt. Die auf Platz 1-3 platzierten Mannschaften spielen in einem Turnier den Landesmeister aus. Alle weiteren Mannschaften bestreiten eine Platzierungsrunde.